

1. Nachtrag
zur
Arzneimittelvereinbarung
für das Jahr 2019
gemäß § 84 SGB V

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

und der/dem

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand
hier vertreten durch Frau Andrea Spitzer

BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19
30173 Hannover

IKK classic

KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Chemnitz

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als
Landwirtschaftliche Krankenkasse

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen
Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse - KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK - Hanseatische Krankenkasse,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V., Berlin (vdek),
vertreten durch die Leiterin in der vdek-Landesvertretung Sachsen

Die Anlage zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2019 gemäß § 84 SGB V wird wie folgt angepasst:

Zu lit. d) „Urologika“ wird die Substanz „Solifenacin“ (ATC-Code G04BD08) in der Spalte „Zielsubstanzen“ ergänzt und aus der Spalte „Substanzen, die nur eingeschränkt verordnet werden sollen“ gestrichen.

Die beiliegende Anlage zur Arzneimittelvereinbarung tritt zum 1.10.2019 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Anlage.

Dresden, 28.10.2019

Gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Gez.

AOK PLUS

Gez.

BKK Landesverband Mitte,
Regionalvertretung Thüringen und Sachsen

Gez.

IKK classic

Gez.

KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Chemnitz

Gez.

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung
Sachsen

Gez.

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse